

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 19.12.2022,
Beginn: 18:00, Ende: 18:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Wolfgang Reffert

Herr Michael Till

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Herr Klaus Pietsch

Frau Elke Schwenzer

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Frau Carmen Schuld

Herr Benjamin Weber

Vertretung für Herrn Willemsen

Vertretung für Herrn Geschwill

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Roland Schnepf

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Andreas Willemsen

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [08.12.2022](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [16.12.2022](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Aktualisierung der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl

2022-0160/1

Beschluss:

Den Änderungen zum 01.01.2023 im beigefügten Entwurf (Anhang) der Vereinsförderungsrichtlinien wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl haben das Ziel, die örtlichen Vereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben je nach Bedeutung, Aktivität und Notwendigkeit zu unterstützen.

Die letzte Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien erfolgte im Jahr 2015. Gültig sind diese seit 01.01.2016.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien können gewährt werden:

1. Laufende Zuschüsse (Jahreszuschüsse)
2. Investitionszuschüsse
3. Sonstige Förderungsmöglichkeiten
 - Zuschüsse für Vereinsjubiläen
 - Ehrengaben, Ehrenpreise und Zuschüsse für besondere Veranstaltungen
 - Fahrkostenzuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften (Badische-, Süddeutsche- u. Deutsche Meisterschaften)
 - Zuschüsse für Sportgeräte und Musikinstrumente
 - Zuschüsse für die Teilnahme an Gemeindefesten (Bonuszuschüsse)

Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und stellt neben Sachleistungen auch ihre eigenen Gebäude und Anlagen zu angemessenen Bedingungen (Benutzungsgebühren/Erwachsene) zur Verfügung.

Klammert man die „laufenden Zuschüsse“ -bei Betrachtung in jüngster Vergangenheit gewährter Förderungen- aus, sind es mehrheitlich die „aktiven Großvereine“ die Zuschussanträge stellen und von den Förderrichtlinien profitieren bzw. vom Gemeinderat begünstigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen kann von den Vereinen aus den Förderrichtlinien grundsätzlich jedoch nicht hergeleitet werden.

Vorbehaltlich der Einhaltung ihrer Regularien, werden die Vereinsförderungsrichtlinien von der Verwaltung als transparent, ausgewogen sowie zielführend angesehen und bieten den Vereinen bei entsprechender Inanspruchnahme ein breites Spektrum an finanzieller Unterstützung.

Auch beinhalten die Förderrichtlinien für die Beschlussfassung der Gremien ein gewisses Maß an gewünschter bzw. praktizierter Flexibilität. Nicht selten werden höhere Zuschüsse gewährt oder Sanierungsmaßnahmen nahezu komplett übernommen.

Trotz der angespannten Haushaltslage soll die laut Richtlinien bis dato gewährte Förderung nicht eingeschränkt beziehungsweise gekürzt werden.

Zuletzt wurde vom Gemeinderat (Haushaltsstrukturkommission) beschlossen, dass (seit 2021) alle Kosten die direkt mit der langfristigen Erhaltung und Fachpflege der Spielbetriebsflächen der Sportvereine einhergehen von der Gemeinde übernommen werden - eine Förderung der Sportvereine quasi „on top“.

Debattieren könne man außerdem über eine Erhöhung der Bonuszuschüsse. Die aktive Teilnahme der Vereine an Gemeindefesten bedarf unter Umständen eines „lukrativeren Anreizes“ als bisher. Im Besonderen mit Blick auf Nebenkosten und Auflagen der Festivitäten.

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Beträge vor:

- Fastnachtsumzug/Nachtumzug 250,00 € (bisher 150,00 €)

Fußgruppe/mind. etwa 10 Personen, bei Wagen wird um 100,00 € auf 350,00 € (bisher 250,00 €) Gesamtförderung erhöht

- Sommertagsumzug 250,00 € (bisher 100,00 €)

- Sommerfest Rohrhof 400,00 € (bisher 100,00 €)

- Straßenkerwe Brühl 500,00 € (bisher 100,00 €)

Da einzelne Vereine aus unterschiedlichen Gründen ihre Vereinsaktivitäten eingestellt und sich in Folge de facto „aufgelöst“ haben, sollten die Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde zumindest redaktionell überarbeitet sowie hinsichtlich Namensänderungen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Streichungen im Überblick:

Angelsportclub Brühl 1986
Behindertensportverein Brühl
Kegelverein Brühl (Sportkegler)
Frauensingkreis Brühl
Chor „fine art music“
Skatclub Pik-As Brühl
DLRG Ortsgruppe Brühl

Namensänderungen im Überblick:

Modelbauclub Rhein-Neckar Brühl

(alt = Schiffmodellbauclub Rhein-Neckar Brühl)

Verband Wohneigentum Brühl, Rohrhof, Ketsch e.V.

(alt = Siedler-u. Eigenheimgemeinschaft)

Kath. Kantorei Brühl/Ketsch

(alt = Cäcilienchor Brühl/Rohrhof)

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die redaktionellen Änderungen sowie Erhöhung der Bonuszuschüsse im beigefügten Entwurf (Anhang) der Vereinsförderungsrichtlinien zu beschließen.

Grundsätzlich wird die Vereinsförderung der Gemeinde als äußerst großzügig bewertet. Die Tatsache, dass es trotz der momentan „angespannten Lage“ keine Einschränkungen bzw. Kürzungen der Zuschüsse gibt, dürfte nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Diskussionsbeitrag:

Die TOPs 2 und 3 wurden als Entscheidung zusammengefasst.

In seiner Einführung zu TOP 2 unterstrich Bürgermeister Dr. Göck die Wichtigkeit der Vereinsförderung. Brühl werde auch 2023 seiner Verpflichtung nachkommen, die Vereine aus Brühl und Rohrhof im Gegensatz zu anderen Kommunen zu unterstützen und zu fördern. Die Förderungen bleiben alle gleich, nur die Förderungen für Straßenfeste und Umzüge werden deutlich angehoben, um einen Anreiz zur Teilnahme zu schaffen und Traditionsveranstaltungen, die durch die Vereine leben, zu erhalten.

Dr. Göck fasste TOP 3 kurz zusammen und bat um Zustimmung.

Gemeinderat Gothe (CDU) begrüßte die Vereinsförderungen und betonte, dass die Anreize wichtig seien um Tradition zu erhalten. Zu den TOPs 2 und 3 werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Gemeinderätin Stauffer (FW) erklärte ebenfalls die Zustimmung zu den TOPs 2 und 3 und bat, jene Vereine aus der Förderungsliste zu entfernen, welche nicht mehr existieren bzw. bei denen es eine Namensänderung gab.

Sie betonte, dass an den Förderungen auch Erwartungen an die Vereine gebunden seien, denn nur kassieren und sich nicht präsentieren sei der falsche Weg. Sie hoffte wie ihr Vorredner, dass die Vereine sich wieder mehr an den Straßenfesten und dem Umzug beteiligen.

Gemeinderat Gök (SPD) schloss sich seinen Vorrednern an und betonte nochmals die Wichtigkeit von Straßenfesten und die Beteiligung von Vereinen. Die SPD-Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen.

Gemeinderätin Grüning (GL) hielt sich kurz und betonte, dass die Förderung dazu dienen soll, auch weiterhin ein buntes und vielfältiges Vereinsleben zu haben.

TOP: 3 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Halle im Vereinshaus Rohrhof.

2022-0186

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2021 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **5.392,02 €** gewährt.

Die Erhebung der Benutzungsgebühren soll fortan in Anlehnung an die Gebührenordnungen der Gemeinde (Festhalle/Sporthalle) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 30.11.2022 beliefen sich im Jahr 2021 die Betriebskosten der Halle -ohne erhebliche Eigenleistungen- auf 20.931,48 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Rechnungskopien sowie Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2021 der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung von 1.934,00 € (1.034,00 € Ortsvereine/-Gruppen und 900,00 € ortsfremde Gruppen) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 18.997,48 €.

Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2021 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	2 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	1 Veranstaltung
CV Rohrhöfer Gögge	1 Veranstaltung
Gemeinde Brühl	1 Veranstaltung (Bundes-u. Landtagswahl)
DRK Blutspendedienst MA	8 Termine

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

SV Rohrhof	wöchentlich ca. 18 Übungsstunden
Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden
Externe Gymnastikgruppen	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden

Der Verein merkt an, dass das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt war und damit einhergehend viele Veranstaltungen abgesagt wurden sowie viele Übungsstunden zeitweise entfallen mussten.

Als Berechnungsgrundlage wird der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2021

Betriebskosten 2021	20.931,48 €
hiervon 35 %	7.326,02 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung ./. <u>1.934,00 €</u>	

Ungedeckter Betriebskosten-
anteil 2021 **5.392,02 €**
=====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2016	18.504,66 €	2.432,00 €	4.044,64 €
2017	19.916,08 €	2.995,50 €	3.975,13 €
2018	20.729,90 €	2.962,00 €	4.293,46 €
2019	19.924,29 €	2.912,00 €	4.061,50 €
2020	19.606,85 €	1.155,00 €	5.707,39 €

Im Haushaltsplan 2022 sind für die Betriebskosten 2021 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die niedrigen Einnahmen sind abermals den Ausfällen bedingt durch die Corona-Pandemie geschuldet. Die Verwaltung hat jedoch gegenüber dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. bereits vor geraumer Zeit angeregt, fortan Benutzungsgebühren in Anlehnung an die Gebührenordnungen der Gemeinde (z.B. Festhalle, Sporthallen) zu erheben beziehungsweise die Nutzungsentgelte regelmäßig anzupassen. So könne durch die Erzielung von Mehreinnahmen der Zuschussbetrag der Gemeinde verringert werden.

Diskussionsbeitrag:

Die TOPs 2 und 3 wurden als Entscheidung zusammengenommen.

In seiner Einführung zu TOP 2 unterstrich Bürgermeister Dr. Göck die Wichtigkeit der Vereinsförderung. Brühl werde auch 2023 seiner Verpflichtung nachkommen, die Vereine aus Brühl und Rohrhof im Gegensatz zu anderen Kommunen zu unterstützen und zu fördern. Die Förderungen bleiben alle gleich, nur die Förderungen für Straßenfeste und Umzüge werden deutlich angehoben, um einen Anreiz zur Teilnahme zu schaffen und Traditionsveranstaltungen, die durch die Vereine leben, zu erhalten.

Dr. Göck fasste TOP 3 kurz zusammen und bat um Zustimmung.

Gemeinderat Gothe (CDU) begrüßte die Vereinsförderungen und betonte, dass die Anreize wichtig seien um Tradition zu erhalten. Zu den TOPs 2 und 3 werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Gemeinderätin Stauffer (FW) erklärte ebenfalls die Zustimmung zu den TOPs 2 und 3 und bat, jene Vereine aus der Förderungsliste zu entfernen, welche nicht mehr existieren bzw. bei denen es eine Namensänderung gab.

Sie betonte, dass an den Förderungen auch Erwartungen an die Vereine gebunden seien, denn nur kassieren und sich nicht präsentieren sei der falsche Weg. Sie hoffte wie ihr Vorredner, dass die Vereine sich wieder mehr an den Straßenfesten und dem Umzug beteiligen.

Gemeinderat Gök (SPD) schloss sich seinen Vorrednern an und betonte nochmals die Wichtigkeit von Straßenfesten und die Beteiligung von Vereinen. Die SPD-Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen.

Gemeinderätin Grüning (GL) hielt sich kurz und betonte, dass die Förderung dazu dienen soll, auch weiterhin ein buntes und vielfältiges Vereinsleben zu haben.

TOP: 4 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 4.1 öffentlich
Umsatzsteuerumstellung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Umsatzsteuerumstellung in der Gemeinde Brühl zum 01.01.2023 kommen wird und der mögliche Aufschub um 2 Jahre nicht gezogen wird. Das Team in der Kämmerei hat alles vorbereitet und wir sind startbereit.

**TOP: 4.2 öffentlich
Hundebestand**

Bürgermeister Dr. Göck gab auf Anfrage von Gemeinderat Frank bezüglich des Hundebestandes nachfolgendes bekannt:

Es wurden 1.921 (von 8.898) Adressen besucht. Dies entspricht 22%.

Auswirkungen bis jetzt:

- + 66 Hunde (Anstieg von 6,7%)
- Höchststand an gehaltenen Hunden erreicht (1.050 Hunde)
- => höhere Steuereinnahmen auch weil Hunde für mehrere Jahre rückwirkend angemeldet wurden

Die Befragung wird voraussichtlich bis Ende Februar 2023 beendet sein.

**TOP: 5 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 5.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Er fragte an, wie der Stand bezüglich sozialer Wohnungsbau im Bäumelweg sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Ausführungsplan stehe und es gehe nun an die Ausschreibung.

**TOP: 5.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Er wollte wissen, wie der Stand der Ratsstube sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck teilte mit, dass erste Gespräche stattgefunden haben und dass weiterhin in Hotel & Gaststättenzeitungen inseriert worden sei.

**TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -